



Verkehrsversuch Schulstraße

Vorstellung eines Verkehrsprojektes der Michael-Ende-Schule

24.01.2023



Gliederung

1. Vorstellung der Michael-Ende-Schule
2. Gefahrenpotenzial Elterntaxen
3. Vorstellung Verkehrsprojekt „Schulstraße“
4. Rechtliche Hürde „Schulstraße“
5. Fragen



Vorstellung der Michael-Ende-Schule





Vorstellung der Michael-Ende-Schule

1. Verlässliche Grundschule mit offenem Ganztagsangebot und Förderklassen mit dem Schwerpunkt Sprache.
2. 520 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Neustädter Stadtgebiet und der Stadt Wunstorf (Förderklasse).
3. Betreuungszeitraum: 7:45 Uhr bis 15:30 Uhr.
4. 40 Lehrerinnen und Lehrer, 13 pädagogische Mitarbeiter, 2 FSJler, 2 Schulsekretärinnen, 2 Hausmeister.



Gefahrenpotenzial Elterntaxen





Gefahrenpotenzial Elterntaxen

1. Zu den Bringzeiten kommt es zu gefährlichen Verkehrssituationen und Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. Elterntaxen blockieren die Bushaltestelle, parken auf Gehwegen, im Kreisverkehr oder im absoluten Haltverbot.
3. Besonders betroffen sind die Straße Ahnsförth und die Breslauer Straße.
4. In der Breslauer Straße (verkehrsberuhigter Bereich) wird sich selten an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit gehalten.



Gefahrenpotenzial Elterntaxen





© Florian Hake



© Florian Hake



Vorstellung Projekt „Schulstraße“





Vorstellung Projekt „Schulstraße“

1. Einfahrtverbot für sogenannte „Elterntaxen“ in Teilbereiche der Breslauer Straße und der Straße Ahnsförth an Schultagen von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr.
2. Die Zufahrt zu den Privatgrundstücken bleibt frei.
3. Keine Beeinträchtigung des ÖPNV, von Pflegediensten etc.
4. Alternative Haltemöglichkeit ist der Edeka-Parkplatz.
5. Engmaschige Kontrolle der Regelung durch die Polizei.
6. Dauer des Verkehrsprojektes: Januar bis Ostern (Verlängerung bis zu den Sommerferien möglich)



Rechtliche Hürde „Schulstraße“

Gemäß § 45 Abs. 9, Satz 3 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, „*wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... erheblich übersteigt.*“ („Qualifizierte Gefahrenlage“)

Das Chaos durch Elterntaxen stellt nach Auffassung des Niedersächsischen Verkehrsministeriums keine „qualifizierte Gefahrenlage“ dar. (Rundschreiben zu Schulstraßen vom 15.04.2025).

Das Ministerium empfiehlt daher die Einrichtung einer Schulstraße über eine Teileinziehung nach § 8 NStrG (Niedersächsisches Straßengesetz) umzusetzen. Dabei wird eine Straße teilweise und zeitlich begrenzt von der öffentlichen Nutzung ausgeschlossen (Teileinziehung der Widmung).



Rechtliche Hürde „Schulstraße“

1. Die Einrichtung der „Schulstraße“ wird zunächst als Verkehrsversuch nach § 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 6 StVO durchgeführt, um die Sinnhaftigkeit der Regelung zu evaluieren und eventuelle Schwachstellen zu ermitteln (einfache Gefahrenlage).
2. Das Projekt ist ergebnisoffen.
3. Sollte das Ergebnis des Verkehrsversuches positiv ausfallen, müsste über eine dauerhafte Regelung diskutiert werden. Für die Teileinziehung der Widmung wäre dann beispielsweise ein politischer Beschluss notwendig.



Fragen?





Stadt Neustadt a. Rbge. - Verkehrsbehörde

Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartner: Benjamin Gleue

Telefon: (0 50 32) 87-160
E-Mail: bgleue@neustadt-a-rbge.de